

Fachmaturität Pädagogik im Berufsfeld "Erziehung/Gestaltung"

Auszug aus den Rahmenvorgaben der Fachmittelschule Aargau

neue kantonsschule aarau



Stand Februar 2015

1. Organisation des Fachmaturitätslehrgangs

1.1 Ziel

Im Lehrgang werden die für eine Aufnahme an der Pädagogischen Hochschule verlangten Ergänzungen in Allgemeinbildung erarbeitet. Aufgrund einer Fachmaturitätsarbeit und der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung erlangen die Kandidaten/-innen die Fachmaturität Pädagogik, welche die Voraussetzung zur prüfungsfreien Zulassung zum Eignungsverfahren für die Studiengänge „Unterstufe-Vorschule“ und „Primarstufe“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz ist.

1.2 Dauer

Der Lehrgang zur Fachmaturität dauert 1 Semester.

1.3 Durchführung

Die Fachmaturitätslehrgänge werden an der Neuen Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Wettingen durchgeführt. Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitungen, den Lehrgang im ersten oder zweiten Semester eines Schuljahres durchzuführen. Je nach Anmeldezahlen kann eine Zusammenlegung der Lehrgänge innerhalb des Kantons verfügt werden. Die Teilnahme am Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

1.4 Zulassung

Zum Fachmaturitätslehrgang Pädagogik zugelassen wird:

- a. wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Erziehung/Gestalten erworben hat;
- b. wer in einem anderen Berufsfeld den Fachmittelschulausweis erworben hat und vorweisen kann, dass er / sie folgende Fächer besucht hat:
 - o „Psychologie/Pädagogik“ (während zwei Jahren als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach);
 - o „Instrumentalunterricht“ (mindestens ein Jahr als Freifach).

In der Regel wird der Fachmaturitätslehrgang an der Schule absolviert, die auch den Fachmittelschulausweis ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerber/-innen entscheiden die Schulleitungen.

1.5 Leistungsbeurteilung während des Lehrgangs

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt lehrplanbezogen und umfasst alle für die Fachmaturitätsprüfungen relevanten Leistungskomponenten. Die Beurteilungen haben orientierenden Charakter und werden den Schülerinnen und Schülern zurückgemeldet. Es gibt keine Erfahrungsnoten, die mit den Prüfungsnoten verrechnet werden.

2. Fachmaturitätsprüfung

2.1 Prüfungsziel, Inhalte und Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich durch die Fachmaturität Pädagogik über die von der Schule vermittelten Kenntnisse und von den Pädagogischen Hochschulen geforderte allgemeine Bildung auszuweisen. Es sind die Fachkenntnisse und die Selbstständigkeit im Denken zu prüfen. Inhalte und Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern entsprechen den Lehrplanzielen.

2.2 Prüfungstermin und Zulassung

Die Fachmaturitätsprüfung findet am Ende des Ausbildungsganges statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 und den Besuch des Fachmaturitätslehrgangs in der Regel an derjenigen Lehranstalt voraus, an welcher die Prüfung abgelegt wird.

2.3 Prüfungsfächer, Prüfungsart und Dauer

1. Deutsch	180 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
2. Französisch oder Englisch	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich ¹
3. Mathematik	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
4. Naturwissenschaften		
a. Biologie		15 Minuten mündlich
b. Chemie		15 Minuten mündlich
c. Physik		15 Minuten mündlich
5. Geistes- und Sozialwissenschaften		
a. Geschichte		15 Minuten mündlich
b. Geographie		15 Minuten mündlich

Wer in der 2. Landessprache oder im Englisch ein international anerkanntes Sprachenzertifikat auf mindestens Niveau B2 erworben hat, kann vom Unterricht und von der Fachmaturitätsprüfung befreit werden; das Zertifikat wird gemäss Umrechnungsschlüssel des BBT für die Berufsmaturität in die Prüfungsnote umgerechnet.

2.4 Prüfungsnoten

Die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungen sind in ganzen und halben Noten auszudrücken. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet. Durchschnittsnoten aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden mathematisch auf halbe bzw. ganze Noten gerundet. Die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben eine Note in Naturwissenschaften. Die Noten aus Geschichte und Geografie werden zu einer Note in Geistes- und Sozialwissenschaften verrechnet.

2.5 Bestehensnormen

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen;
- höchstens 2 von 5 Prüfungsnoten sind ungenügend;
- Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt.

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten. Besteht die Prüfung aus 2 oder 3 Teilen, so zählt der gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen.

2.6 Wiederholung bei Nichtbestehen oder Dispensation

Schülerinnen und Schüler, welche die Fachmaturität im ersten Versuch nicht bestehen, müssen bei einem zweiten Versuch den Lehrgang wiederholen. Sie können sich vom Unterrichtsbesuch und der Prüfung in denjenigen Fächern dispensieren lassen, in welchen sie beim ersten Versuch mindestens die Note 5 erzielt haben. Diese Noten zählen auch beim zweiten Versuch. Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird übernommen. Ein dritter Versuch ist nicht gestattet.

3. Fachmaturitätsarbeit

3.1 Ziele

Die Fachmaturitätsarbeit baut auf den im Projektunterricht und in der Selbstständigen Arbeit erworbenen Kompetenzen auf und orientiert sich an den kantonalen Richtzielen für die Fachmaturitätsarbeit. Mit der Fachmaturitätsarbeit vertiefen die Schüler /-innen das selbstständige Arbeiten an einem Projekt und das Reflektieren darüber. Beides sind wichtige Voraussetzungen für die Studierfähigkeit.

3.2 Thema

Die Schüler /-innen verfassen eine Arbeit zu einem Thema aus der Allgemeinbildung oder zu einem spezifischen Themas des pädagogischen Bereichs. Sie können in der Fachmaturitätsarbeit einen Aspekt aus der Selbstständigen Arbeit erweitern oder vertiefen.

3.3 Dauer, Umfang

Die Fachmaturitätsarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Präsentation. Der schriftliche Teil umfasst in der Regel max. 20 Seiten bzw. 40'000 Zeichen (inkl. Leerschläge, ohne Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis und Anhang). Die Fachmaturitätsarbeit kann auch in Partnerarbeit von maximal zwei Schüler /-innen verfasst werden, wobei eigene Anteile jeweils ausgewiesen werden müssen. Die genauen Bestimmungen zur Arbeit werden von jeder Schule geregelt.

3.4 Betreuung, Beurteilung

Jede Arbeit wird von einer Lehrperson betreut, beurteilt und bewertet. Für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit bzw. des Produkts sowie der Präsentation wird eine zweite Lehrperson hinzugezogen.

Die Fachmaturitätsarbeit wird mit halben und ganzen Noten bewertet.

Wird die Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, so muss diese innerhalb einer von der Schule festgelegten Frist nachgebessert werden. Die nachgebesserte Arbeit kann höchstens mit der Note 4 bewertet werden. Sollte die Fachmaturitätsarbeit ein zweites Mal als ungenügend qualifiziert werden, kann der Schüler / die Schülerin nicht an den Fachmaturitätsprüfungen teilnehmen.

¹ an der FMS Aarau: externe Zertifikatsprüfung (mindestens Niveau B2)